

## **Kundmachung**

### **ad § 14 Schul- und Hausordnung**

1. Die Benützung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden Geräten ist allen Schülerinnen und Schülern mit Betreten des Schulgebäudes bis Ende des Unterrichts sowie bei Schulveranstaltungen untersagt. Im Interesse eines ungestörten Unterrichtsbetriebes werden Mobiltelefone und Ähnliches in der 5. bis 8. Schulstufe für die gesamte Dauer der Unterrichtszeit eingesammelt und im Sekretariat sicher verwahrt. Schülerinnen und Schülern ab der 9. Schulstufe ist die Benützung für Lern- und Übungszwecke in Freistunden laut Stunden- oder Supplierplan und in der Mittagspause zwischen 6. und 7. Stunde gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regelung sind vierstufig folgende Erziehungsmaßnahmen vorgesehen:
  - a) Nach Aufforderung und Zurechtweisung bei weiterem Zuwiderhandeln Abnahme des Mobiltelefons für die Dauer der Unterrichtsstunde inkl. Klassenbucheintrag
  - b) Abnahme für die Dauer des Unterrichtstages und Hinterlegung im Sekretariat zur Abholung nach Unterrichtsende inkl. Klassenbucheintrag und Verständigung der Eltern/Erziehungsberechtigten
  - c) Abnahme des Mobiltelefons inkl. Klassenbucheintrag, Verständigung und Einladung der Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem pädagogischen Gespräch mit Übergabe des Gerätes, Herabstufung der Verhaltensnote
  - d) Abnahme des Mobiltelefons inkl. Klassenbucheintrag, Verständigung und Einladung der Eltern betreffend Androhung der Kündigung des Aufnahmevertrages wegen wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung

Diese Maßnahmenfolge gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres.

Mag. Harald Triebnig, Schulleiter eh.